

Erklärung gemäß VV-LHO Nr. 1.3 zu § 44 LHO zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Bremerhaven,

Bezeichnung und Anschrift
des Zuwendungsempfängers

Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Sozialreferat (V/1) -
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Anlage zum Zuwendungsantrag vom:

Zuwendungszweck:

- Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Wir beantragen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum _____

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Zuwendungen zur Projektförderung (VV Nr. 2.1 zu § 23 LHO) dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind Zweck der Zuwendung. Satz 1 gilt nicht bei der Fortsetzung jährlich wiederkehrender Vorhaben, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Ausgaben bereitgestellt worden sind und für die eine Änderung der Förderungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist.

Ausnahmen sind zulässig,

- wenn das Vorhaben nicht rechtzeitig voraussehbar war und aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldete,*
- wenn der vorzeitige Beginn durch Vorbescheid – ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung – zugelassen wurde,*
- im Übrigen mit Zustimmung des/der Beauftragten für den Haushalt.*